

1092 und 1094 und Paschals II. von 1102¹, die ihn nennen; daneben hatte er auch noch die Abtei St. Peter zu Erfurt übernommen. Ausserdem aber ist er nach den von Dobenecker² zuletzt zusammengestellten Angaben seit 1091 auch Abt von Admont gewesen, im J. 1101 ist er nach Palästina gezogen, um dort seinen Tod zu finden, was nach Admonter Ueberlieferung am 1. Oktober 1101 der Fall gewesen wäre. Dies Datum aber widerspricht der Urkunde Paschals, aus der auch jedenfalls hervorgeht, dass Giselbert sein Amt in Reinhardsbrunn nicht vorher niedergelegt hat; und da sein Nachfolger in Erfurt erst 1103 geweiht ist³, so wird er frühestens im Jahre 1102 gestorben sein.

Als sein Nachfolger in Reinhardsbrunn wird zuerst einwandfrei urkundlich 1109 Abt Ernst genannt⁴; man könnte zunächst an Identität mit dem schon erwähnten Prior Ernst denken, doch lässt sich weiter nichts als die Namensgleichheit dafür anführen und die späteren Ausführungen werden zeigen, dass die Identifizierung ausgeschlossen ist. In den Machwerken des bekannten Reinhardsbrunner Fälschers wird Abt Ernst aber auch schon zu den Jahren 1103 und 1105 erwähnt⁵, und da dieser Fälscher meist nach echten Vorlagen gearbeitet hat, so ist sehr wohl denkbar, dass Ernst wirklich schon seit 1103 regiert hat. In der Folge wird er dann in einer ganzen Reihe von Urkunden teils als Aussteller, teils als Empfänger oder Zeuge genannt⁶, und zwar angeblich zuletzt in dem Originalprivileg Innocenz' II. von 1139⁷.

1) Jaffé-L. 5462. 5508. 5906 (Dob. Reg. I, n. 974. 977. 998). Der in der Datierung des Paschalprivilegs gemachte Fehler (1104 statt 1102) findet sich ebenso noch in vier anderen seiner Urkunden aus derselben Zeit. 2) Dob. Reg. II, Nachträge S. 449. 3) Vgl. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger S. 50. 51. 157 f. 4) Dob. Reg. I, n. 1047 (nur abschriftlich überliefert, die drei mir bekannt gewordenen Abschriften geben übereinstimmend die Jahreszahl MCVIII an); n. 1051. 1055 (Originalität bisher angezweifelt); n. 1054 (zweifelloso Original). 5) In dem angeblichen Diplom Heinrichs IV., Stumpf, Reg. 2967 (Dob. Reg. I, n. 1003) und der falschen Urkunde Erzbischofs Ruthard von Mainz, Dob. Reg. I, n. 1017. 6) In den echten oder wahrscheinlich echten Urkunden Dob. Reg. I, n. 1058. 1111. 1148. 1161. 1196. 1204. 1317; ausserdem in den Spurien Dob. Reg. I, n. 1069. 1070. 1071. 1087. 1103. 1110 und der wahrscheinlich zu diesen gehörenden Urkunde Dob. Reg. I, n. 1082. 7) Jaffé-L. Reg. 7970 (Dob. Reg. I, n. 1370).